

# Niederschrift

## Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Gelting

---

|                        |                                          |
|------------------------|------------------------------------------|
| <b>Sitzungstermin:</b> | Dienstag, 15.12.2020, 18:30 Uhr          |
| <b>Raum, Ort:</b>      | Birkhalle, Wackerballig 4, 24395 Gelting |
| <b>Sitzungsbeginn:</b> | 18:30 Uhr                                |
| <b>Sitzungsende:</b>   | 19:45 Uhr                                |

---

### Anwesenheit

#### Anwesende:

##### Vorsitz

Herr Boris Kratz Bürgermeister

##### Mitglieder

Herr Harald Kluge

Frau Maik Thomsen

Herr Thomas Asmussen

ab 18:40 Uhr

Herr Hans-Peter Buchholz

Herr Hans-Christian Jürgensen

Frau Marijkje Klawitter

Herr Hinrich Maack

Herr Jan Anton Petersen

ab 19:30 Uhr

Frau Birte Roßmann

Frau Jasmin Schalk

ab 19:00 Uhr

Herr Hark Sönnichsen

Herr Marco Witt

##### Verwaltung

Herr Dirk Petersen

##### Gäste

Frau Ursel Köhler Presse

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 2 Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
- 3 Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 22.09.2020

- 4 Bericht des Bürgermeisters
- 5 Berichte und Terminbekanntgaben der Ausschussvorsitzenden
- 6 Bericht und Vortrag des Bauhofleiters Holger Hänsel
- 7 Ortskernentwicklung Gelting  
Umsetzung des Schlüsselprojektes "Feuerwehrgerätehaus Gelting"  
Vorlage: 2020-03GV-163
- 8 Ortskernentwicklung Gelting  
Schlüsselprojekt "Sportstättenentwicklung-Umkleidegebäude"  
Vorlage: 2020-03GV-164
- 9 Sachstand, Information und gegebenenfalls Beschlussfassung  
Hier: Fahrbahn Holmkjer
- 10 Beratung und Beschluss über die Finanzierungsvereinbarung Kindertagesstätte  
Vorlage: 2020-03GV-158
- 11 Beratung und Beschluss über ein Schreiben an den MTV Gelting 08 e.V. über die  
Nutzung der Sportanlagen in Gelting  
Vorlage: 2020-03GV-162
- 12 Beratung und Beschluss über eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 kmh auf  
der K 58 zwischen Gelting und Rabenholz  
Vorlage: 2020-03GV-165
- 13 Beratung und Beschlussfassung über den Neuabschluss eines  
Wegenutzungsvertrages für Gas  
Vorlage: 2020-03GV-150
- 14 Beratung und Beschlussfassung über den Neuabschluss eines  
Wegenutzungsvertrages für Strom  
Vorlage: 2020-03GV-149
- 15 Vorstellung des Ergebnisses Gebührenordnung Birkhalle und gegebenenfalls  
Beschluss
- 16 Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung der Gemeinde  
Gelting über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)  
Vorlage: 2020-03GV-157
- 17 Beratung und Beschluss über den Jahresabschluss 2019  
Vorlage: 2020-03GV-161
- 18 Digitale Versammlung in der Gemeinde Gelting
- 19 Einwohnerfragestunde
- 20 Verschiedenes

#### **Nichtöffentlicher Teil:**

- 21 Vertragsangelegenheiten
- 22 Personalangelegenheiten
- 23 Grundstücksangelegenheiten

#### **Protokoll**

##### **Öffentlicher Teil:**

---

#### **1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, für das Protokoll Herrn Petersen, für die Presse Frau Köhler und die Zuhörer. Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Es ergibt sich kein Widerspruch. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig. Der Vorsitzende beantragt die Tagesordnung wird folgt zu ändern:

Absetzung des TOP 7 „7. Änderung des B-Planes Nr. 4 „Suterballig“; durch eine Änderung des Planentwurfes ist noch Gesprächsbedarf im Ausschuss.

Änderung TOP 11 „nicht Abschluss eines Vertrages“ sondern „Schreiben an den MTV Gelting 08 e.V.“

neu TOP 18 „Digitale Versammlung in der Gemeinde Gelting“

Die Gemeindevertretung Gelting ändert einvernehmlich die Tagesordnung.

---

## **2. Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte**

Der Vorsitzende berichtet, dass unter TOP 21, 22 und 23 schützenswerte Belange beraten werden. Er beantragt, TOP 21, 22 und 23 nicht öffentlich zu beraten.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Gelting beschließt, TOP 21, 22 und 23 nicht öffentlich zu beraten.

### **Abstimmung:**

| Anzahl der Mitglieder des Gremiums | davon anwesend | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------------------------------|----------------|------------|--------------|--------------|
| 13                                 | 10             | 10         | 0            | 0            |

---

## **3. Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 22.09.2020**

Die Niederschrift der Sitzung ist zur Kenntnis gegeben worden. Es liegen keine Einwendungen vor.

---

## **4. Bericht des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister berichtet von Teilnahme an Versammlungen und weiteren gemeindlichen Terminen.

---

## **5. Berichte und Terminbekanntgaben der Ausschussvorsitzenden**

Ausschussvorsitzender Witt, Sport, Soziales und Birkhalle berichtet wie folgt:  
Die Sitzung fand am 10.12. statt; Themenfelder: Gebührenordnung Birkhalle, Spielplatz „Up de Barg“, Gestaltung Vorplatz Birkhalle

---

## **6. Bericht und Vortrag des Bauhofleiters Holger Hänsel**

Bauhofleiter Holger Hänsel berichtet wie folgt:

1. Arbeitsfelder (Rasenpflege, Mülltouren, Wanderwegenetz, Straßen-Gräbenunterhaltung, Pflege der Beete, Gehölzpflege, Bürgerpark, Kommunale Liegenschaften, Aufbereitung Mobiliar)
2. Personalbedarf (guter Personalschlüssel aber befristete Stellen beachten)
3. Fuhrpark (es wird umfassend über den Fuhrpark und die Geräteausstattung berichtet, ein/e Investitionsbedarf und -planung wird aufgelistet)

Fazit von Herrn Hänsel: Der Bauhof der Gemeinde Gelting ist motiviert, gut aufgestellt, Investitionen sind erforderlich (gutes Werkzeug=gute Mitarbeiter); die Arbeitsschutzaspekte müssen in den Blick genommen werden; das Ortsbild (auch durch die Ortskernentwicklung) soll noch weiter herausgebildet werden.

---

## **7. Ortskernentwicklung Gelting Umsetzung des Schlüsselprojektes "Feuerwehrgerätehaus Gelting" Vorlage: 2020-03GV-163**

Bürgermeister Kratz erläutert die Historie.

Aus der Konzeptionserstellung Orts(kern)entwicklung Gelting ist das Schlüsselprojekt Nr. 9 „Feuerwehrgerätehaus Stenderup“ (Ziel: Öffentliche und soziale Dienstleistungen

bedarfsgerecht vorhalten) zur Umsetzung durch die Gemeinde (Gemeindevertretung vom 23.06.2020) beschlossen worden.

Mit Zuwendungsbescheid vom 14.10.2020 wird das Projekt mit 145.923,75 € aus GAK-Mitteln 3.0. Dorfentwicklung gefördert.

Folgende Kosten- und Finanzierungsübersicht liegt diesem zugrunde:

|                              |                           |
|------------------------------|---------------------------|
| GAK-Mittel:                  | 145.923,75 €              |
| <b>Eigenmittel Gemeinde:</b> | <b><u>51.199,75 €</u></b> |
| <br>Gesamt:                  | <br><u>197.123,50 €</u>   |

In der gemeindlichen Haushaltsplanung 2020 wurde bereits 110.000 € für das Vorhaben bereitgestellt.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Gelting stimmt der Umsetzung des Schlüsselprojektes 9 „Umbau und Erweiterung des Feuerwehrgeräteshauses Stenderup“ mit einem Gesamtvolumen von 197.123,50 € bei einem Eigenanteil der Gemeinde von 51.199,75 € zu.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die notwendige Ausschreibung zu veranlassen, entsprechende Aufträge zu erteilen sowie die Fördermittel abzurufen.

Die Arbeitsgruppe mit GV Kluge, GV Maack, BM Kratz wird den Umsetzungsprozess begleiten. Eigenleistungen der Feuerwehr Stenderup werden im Rahmen der Möglichkeiten eingebracht.

#### **Abstimmung:**

| Anzahl der Mitglieder des Gremiums | davon anwesend | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------------------------------|----------------|------------|--------------|--------------|
| 13                                 | 12             | 12         | 0            | 0            |

---

#### **8. Ortskernentwicklung Gelting Schlüsselprojekt "Sportstättenentwicklung-Umkleidegebäude" Vorlage: 2020-03GV-164**

Bürgermeister Kratz erläutert die Historie.

Aus der Konzeptionserstellung Orts(kern)entwicklung Gelting ist das Schlüsselprojekt Nr. 10 „Modernisierung des Sportplatzes - einschließlich Umkleidegebäude“ (Ziel: Sportstätten und Bewegungsräume erhalten und entwickeln) zur Umsetzung durch die Gemeinde (Gemeindevertretung vom 23.06.2020) beschlossen worden. Die Gemeindevertretung hatte in ihrer Sitzung vom 25.06.2019 für die Laufbahn bereits Haushaltsmittel von 200.000 € freigegeben. Durch die Erweiterung des Schlüsselprojektes und die erhöhten Fördermöglichkeiten des Gesamtprojektes gestalten sich die finanziellen Rahmenbedingungen wie folgt:

Mit Zuwendungsbescheid vom 18.11.2020 wird das Projekt mit 725.010,13 € aus GAK-Mitteln 3.0. Dorfentwicklung gefördert.

Folgende Kosten- und Finanzierungsübersicht liegt diesem zugrunde:

|                         |              |
|-------------------------|--------------|
| GAK-Mittel:             | 725.010,13 € |
| MTV Gelting:            | 100.000,00 € |
| MILIG (Sportförderung): | 194.350,00 € |

**Eigenmittel Gemeinde:     339.786,71 €**

Gesamt:                     1.359.146,84 €

Durch die anteilige Finanzierung der GAK-Mittel ist der Eigenanteil der Gemeinde von 314.798,84 (Antrag) auf 339.786,71 € (Zuwendungsbescheid) gestiegen.

Durch die Umsetzung des Schlüsselprojektes ist ein wichtiger Baustein aus dem Orts(kern)entwicklungskonzept Gelting erfolgt.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Gelting stimmt der Umsetzung des Schlüsselprojektes 10 „Modernisierung des Sportplatzes – einschließlich Umkleidegebäude“ mit einem Gesamtvolumen von 1.359.146,84 €, einer Förderquote von 75 % und einem erhöhten Eigenanteil der Gemeinde (plus 24.987,87 €) in Höhe von 339.786,71 € zu.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die notwendige Ausschreibung zu veranlassen, entsprechende Aufträge zu erteilen sowie die Fördermittel abzurufen.

Der Arbeitskreis: BM Kratz schlug –als paritätische Besetzung- einen Vertreter aus der SPD-Fraktion (für den ausgeschiedenen Volker Detlefsen) vor; dieses wird nicht gewünscht. Folgende Besetzung: Neben den Vertretern des Sportvereins werden GV Sönnichsen, GVIn Thomsen, GV Maack bzw. GV Asmussen und BM Kratz gemeindlich den Umsetzungsprozess begleiten.

#### **Abstimmung:**

| Anzahl der Mitglieder des Gremiums | davon anwesend | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------------------------------|----------------|------------|--------------|--------------|
| 13                                 | 12             | 12         | 0            | 0            |

---

#### **9 .     Sachstand, Information und gegebenenfalls Beschlussfassung Hier: Fahrbahn Holmkjer**

GV Maack erläutert, dass nach der Zusendung von Angeboten noch Abstimmungsbedarf besteht (Leistungsverzeichnis – Absprache mit Anliegern).

---

#### **10 .   Beratung und Beschluss über die Finanzierungsvereinbarung Kindertagesstätte Vorlage: 2020-03GV-158**

Gemäß § 25 Abs. 4 Satz 2 des Kindertagesstättengesetzes in der bis zum 31.12.2019 geltenden Fassung schlossen die Standortgemeinden und die freien Träger von Kindertageseinrichtungen schriftliche Vereinbarungen über die Finanzierung und die die Finanzierung betreffenden Angelegenheiten ab (Finanzierungsvereinbarungen).

Gemäß § 13 Abs. 2 des neuen Kindertagesförderungsgesetzes (KiTaG) können die Standortgemeinden auch weiterhin die Auswahl eines Kindertagesstättenträgers vom Abschluss einer solchen Vereinbarung abhängig machen.

In den Übergangsvorschriften gemäß § 57 KiTaG ist der Fortbestand der bestehenden Finanzierungsvereinbarungen bis Ende 2024 gesichert. Gemäß § 57 Abs. 2 Nr. 2 KiTaG haben Einrichtungsträger einen Anspruch auf Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung mit der Standortgemeinde. Gemäß § 57 Abs. 2 KiTaG müssen alle am 01.01.2020 bestehenden Finanzierungsvereinbarungen mit Wirkung ab dem 1. August 2020 an bestimmte Anforderungen angepasst werden. Das betrifft insbesondere die Einhaltung der Fördervoraussetzung nach Teil 4 des KiTaG, also aller in dem Gesetz enthaltenen personellen, räumlichen und organisatorischen Standards. Das Gesetz geht also von einer

Fortgeltung der bestehenden Finanzierungsvereinbarungen aus, erzwingt jedoch die Anpassung all dieser Vereinbarungen zum 1. August 2020.

Das ursprünglich für den 01. August 2020 geplante Inkrafttreten des Kinderförderungsgesetzes musste als Konsequenz aus den getroffenen Maßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie um fünf Monate verschoben werden. Das Gesetz tritt somit erst zum 01. Januar 2021 in Kraft. Einzelne Regelungen sind jedoch bereits ab 01.08.2020 in Kraft.

Dies sind u.a. die Einführung eines einheitlichen Elternbeitragsdeckel für die Betreuung von Kindern unter und über 3 Jahren, Qualitätsverbesserungen in der Fachkraft-Kindbetreuung, Wunsch- und Wahlrecht, landesweit einheitliche Regelungen zur Geschwisterermäßigung, sowie die verpflichtende Teilnahme an der Kita-Datenbank.

Für die Gemeinde Gelting als Standortgemeinde der ADS-Kindertagesstätte und des ev.-luth. Regenbogenkindergartens gilt es daher mit den Trägern eine Finanzierungsvereinbarung abzuschließen.

Für die Erarbeitung der Finanzierungsvereinbarungen hat der SHGT eine Arbeitshilfe erarbeitet. Der gesamte Prozess der Kita-Reform wird durch einen Arbeitskreis beim SHGT bestehend aus Mitarbeitern der Verwaltungen begleitet. Die 14. Sitzung des AK zur Neuordnung der Kita-Finanzierung findet am 02.11.20 statt.

Die für die Standortgemeinde Gelting abzuschließenden Finanzierungsvereinbarungen befinden sich derzeit im Abstimmungsprozess mit den Trägern.

Grundsätzlich ist anzustreben, dass die Finanzierungsvereinbarungen ein einheitliches Grundgerüst aufweisen, die wesentlichen Bestandteile beinhalten und darauf hinweisen, dass diese nur bis Ende 2024 Bestand haben, da ab 01.01.2025 die Evaluation abgeschlossen sein soll und damit keine Defizitabdeckung mehr gilt, sondern vielmehr Vereinbarungen geschlossen werden, die u. a. eine Kostenverteilung der über dem Standard-Qualitäts-Kosten-Modell angebotenen Betreuung regelt.

Der Entwurf der abzuschließenden Finanzierungsvereinbarung ist beigelegt.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Gelting beschließt den Abschluss von Finanzierungsvereinbarungen mit der ADS-Kindertagesstätte und des ev.-luth. Regenbogenkindergartens mit Wirkung zum 01.01.2021 nach dem vorliegenden Entwurf.

#### **Abstimmung:**

| Anzahl der Mitglieder des Gremiums | davon anwesend | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------------------------------|----------------|------------|--------------|--------------|
| 13                                 | 12             | 12         | 0            | 0            |

---

#### **11. Beratung und Beschluss über ein Schreiben an den MTV Gelting 08 e.V. über die Nutzung der Sportanlagen in Gelting Vorlage: 2020-03GV-162**

Bislang bestehen für die Tennisplätze und das Tennishaus Vereinbarungen mit dem MTV Gelting 08 e.V. Im Hinblick auf die Umsetzung des Zuwendungsbescheides im Rahmen der Ortskernentwicklung „Erneuerung der Sportanlage mit Rundlaufbahn, Kurzstreckenbahn, Weitsprung- und Kugelstoßanlage sowie Bau eines Sportumkleidegebäudes und Sportlerheims“ wäre der Abschluss einer Nutzungsvereinbarung mit einer langfristigen Laufzeit erforderlich. Ein entsprechender Entwurf eines Schreibens wird vorgestellt.

## **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Gelting beschließt das Anschreiben an den MTV Gelting 08 e.V. in der vorgelegten und erläuterten Fassung dem Verein zuzusenden..

## **Abstimmung:**

| Anzahl der Mitglieder des Gremiums | davon anwesend | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------------------------------|----------------|------------|--------------|--------------|
| 13                                 | 12             | 11         | 0            | 1            |

---

### **12 . Beratung und Beschluss über eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 kmh auf der K 58 zwischen Gelting und Rabenholz Vorlage: 2020-03GV-165**

Von den Anwohnern der Straße K 58 von Gelting nach Rabenholz (Bosiek) ist ein Antrag auf Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h am 09.10.2020 beim Amt Geltinger Bucht für die Gemeinde Gelting eingegangen. Auf der K 58 ist eine Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h zulässig. Aufgrund dieser zulässigen Höchstgeschwindigkeit ist es in der Vergangenheit zu schweren Unfällen bis hin zu einem Unfall mit Todesfolge gekommen. Desweiteren befindet sich direkt an der Straße eine Bushaltestelle, ohne Haltebuch. Kinder die diese Bushaltestelle aufsuchen, müssen die Straße täglich überqueren. Ein Warten auf den Bus erfolgt am Grünstreifen. An dieser Gefahrenquelle fahren die PKW's ebenfalls mit 100 km/h vorbei, dass die Kinder dazu zwingt im Straßengraben auf den Bus zu warten. Anhand einer im Juli durchgeführten Geschwindigkeitsmessung an der Straße ist zu ersehen, dass dort ein hohes Verkehrsaufkommen vorhanden ist. An allen Tagen der Messung wurden Höchstgeschwindigkeiten von über 100 km/h gemessen.

Die Straßenverkehrsbehörde des Kreises Schleswig-Flensburg muss gem. § 45 (9) der StVO eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit anordnen.

GV Asmussen erläutert, dass bei Kreisstraßen (überörtliche Straßenführung) nicht immer Geschwindigkeitsreduzierungen umgesetzt werden sollten, auch die Verlegung der Bushaltestelle könnte evtl. angedacht werden. GV in Klawitter findet die Umsetzung eine wichtige Maßnahme zum Schutz der Kinder in diesem Bereich. GV Kluge hätte den Antrag gerne vorab im Ausschuss besprochen. BM Kratz erläutert, dass Messungen und Zählung erfolgt sind; hier ist kurzfristig Handlungsbedarf zur Sicherheit der Kinder erforderlich.

## **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Gelting beschließt, bei der Straßenverkehrsbehörde, Kreis Schleswig- Flensburg, für die Straße K 58 ab Ortsausgang Gelting bis Ortseingang Rabenholz (siehe anliegende Karte) die Anordnung der Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h zu beantragen.

## **Abstimmung:**

| Anzahl der Mitglieder des Gremiums | davon anwesend | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------------------------------|----------------|------------|--------------|--------------|
| 13                                 | 13             | 10         | 2            | 1            |

---

### **13 . Beratung und Beschlussfassung über den Neuabschluss eines Wegenutzungsvertrages für Gas Vorlage: 2020-03GV-150**

BM Kratz erläutert die Vorlage und beantwortet die noch offene Fragen.

Der seinerzeit zwischen der Gemeinde Gelting und der SCHLESWAG Aktiengesellschaft geschlossene Vertrag über die öffentliche Versorgung mit Gas - Konzessionsvertrag Gas - endete am 17.02.2017.

Die Bekanntmachung des Vertragsablaufes gem. § 46 Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz erfolgte gemeinsam für die amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Geltinger Bucht im elektronischen Bundesanzeiger am 06.02.2020.

Auf diese Bekanntmachung hin hat die Schleswig-Holstein Netz AG (einziger Interessent) fristgerecht eine Interessenbekundung zum Abschluss eines neuen Nutzungsvertrages abgegeben.

Die Schleswig-Holstein Netz AG bietet jetzt einen Wegenutzungsvertrag Gas für eine angestrebte Laufzeit von 15 Jahren an (Hinweis: Konzessionsverträge mit Laufzeiten unter 10 Jahren werden von der Landeskartellbehörde grundsätzlich kritisch gesehen).

Die Gemeinde kann den Vertrag mit einer Frist von zwei Jahren zum Ablauf des zehnten Jahres der Vertragslaufzeit kündigen. Daneben besteht ein Sonderkündigungsrecht.

Die SH Netz AG bietet der Gemeinde Gelting gesamt einen Nutzungsvertrag an, wie er inhaltsgleich auch allen übrigen amtsangehörigen Gemeinden im Vertragsfall angeboten worden ist.

Mit der SH Netz AG besteht eine vertrauensvolle Basis der Zusammenarbeit. Die SH Netz AG beweist seit Jahren eine hohe Versorgungszuverlässigkeit.

#### **Beschluss:**

Es ist ein Wegenutzungsvertrag Gas mit der Schleswig-Holstein Netz AG, Quickborn, in der vorliegenden Vertragsfassung für den Zeitraum bis 31.12.2035 abzuschließen.

#### **Abstimmung:**

| Anzahl der Mitglieder des Gremiums | davon anwesend | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------------------------------|----------------|------------|--------------|--------------|
| 13                                 | 13             | 13         | 0            | 0            |

---

#### **14 . Beratung und Beschlussfassung über den Neuabschluss eines Wegenutzungsvertrages für Strom Vorlage: 2020-03GV-149**

Der aktuelle Wegenutzungsvertrag Strom zwischen der Gemeinde Gelting und der Schleswig-Holstein Netz AG endet am 30.11.2020.

Die Bekanntmachung des Vertragsablaufes gem. § 46 Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz erfolgte gemeinsam für die amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Geltinger Bucht im elektronischen Bundesanzeiger am 06.02.2020.

Auf diese Bekanntmachung hin hat die Schleswig-Holstein Netz AG (einziger Interessent) fristgerecht eine Interessenbekundung zum Abschluss eines neuen Nutzungsvertrages abgegeben.

Die Schleswig-Holstein Netz AG bietet jetzt einen Wegenutzungsvertrag Strom für eine angestrebte Laufzeit von 15 Jahren an (Hinweis: Konzessionsverträge mit Laufzeiten unter 10 Jahren werden von der Landeskartellbehörde grundsätzlich kritisch gesehen).

Die Gemeinde kann den Vertrag mit einer Frist von zwei Jahren zum Ablauf des zehnten Jahres der Vertragslaufzeit kündigen. Daneben besteht ein Sonderkündigungsrecht.

Die SH Netz AG bietet der Gemeinde Gelting gesamt einen Nutzungsvertrag an, wie er inhaltsgleich auch allen übrigen amtsangehörigen Gemeinden im Vertragsfall angeboten worden ist.

Mit der SH Netz AG besteht eine vertrauensvolle Basis der Zusammenarbeit. Die SH Netz AG beweist seit Jahren eine hohe Versorgungszuverlässigkeit.

#### **Beschluss:**

Es ist ein Wegenutzungsvertrag Strom mit der Schleswig-Holstein Netz AG, Quickborn, in der vorliegenden Vertragsfassung für den Zeitraum 01.12.2020 bis 31.12.2035 abzuschließen.

#### **Abstimmung:**

| Anzahl der Mitglieder des Gremiums | davon anwesend | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------------------------------|----------------|------------|--------------|--------------|
| 13                                 | 13             | 13         | 0            | 0            |

---

#### **15. Vorstellung des Ergebnisses Gebührenordnung Birkhalle und gegebenenfalls Beschluss**

BM Kratz und Ausschussvorsitzender Witt erläutern die Ergebnisse. Es wurde in einer Arbeitsgruppe (GVin Rossmann, GV Witt und GV Maack) eine Gebührenordnung erstellt. Vorab wurde mit den Nutzern ein Gespräch geführt. Es werden die Ergebnisse vorgestellt (Kategorien: Veranstaltung mit Ball bzw. Feiercharakter, Veranstaltungen mit wirtschaftlichen Hintergrund, Veranstaltung mit gemeinnützigem Hintergrund). Die Gemeindevertretung kommt einvernehmlich überein, dass mit dieser Einstufung eine Gebührenordnung ausgearbeitet werden soll. Die Gebührenordnung wird in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung beschlossen.

---

#### **16. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung der Gemeinde Gelting über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) Vorlage: 2020-03GV-157**

Das Verwaltungsgericht Schleswig hat im April 2020 eine weitreichende Entscheidung hinsichtlich der Entstehung der Steuerpflicht der Hundesteuer getroffen.

*Die streitgegenständliche Hundesteuersatzung regelt in § 3 Abs. 1, dass die Steuerschuld **mit dem Kalendermonat**, in dem ein Hund in einen Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb aufgenommen wird, frühestens mit dem Kalendermonat, in dem er drei Monate alt wird, entsteht. Darin sieht das Gericht einen Verstoß gegen höherrangiges Recht, denn die Norm stehe im Widerspruch zu § 11 Absatz 1 Satz 2 KAG in Verbindung mit § 38 AO. Demnach entstehen Ansprüche aus dem Steuerschuldverhältnis, sobald der **Tatbestand** verwirklicht ist, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft.*

*Hierzu stehe die Regelung in § 3 Abs. 1 der Hundesteuersatzung im Widerspruch, wonach die Steuerschuld mit dem Kalendermonat entsteht, in dem der Hund in den Haushalt/Wirtschaftsbetrieb aufgenommen wird. Sie verlagere nach Ansicht des Gerichts die Entstehung des Gebührenanspruches damit in unzulässiger Weise auf den Zeitpunkt des Kalendermonats der Aufnahme des Hundes; zu diesem Zeitpunkt sei der Tatbestand, an den die Hundesteuersatzung die Steuerpflicht anknüpft, jedenfalls noch nicht vollständig verwirklicht (z.B. Aufnahme des Hundes am 15. des Monats). In der entsprechenden Regelung sieht das Gericht also eine unzulässige Vorverlagerung der Steuerpflicht.*

(Auszug aus dem SHGT – Info – intern Nr. 278/20)

Der Schleswig-Holsteinische Gemeindetag empfiehlt die Hundesteuersatzung hinsichtlich des Entstehungszeitpunktes der Steuer zu ändern.

Der § 3 Absatz 1 wird zukünftig wie folgt lauten:

(1) Die Steuerpflicht entsteht, sofern die steuerpflichtige Person den Hund ab dem Monatsersten eines Kalendermonats aufgenommen hat, mit Beginn des Kalendermonats, ansonsten mit dem Beginn des Kalendermonats, der dem Beginn der Aufnahme in den Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb folgt, frühestens mit dem Ersten des Kalendermonats, in dem er drei Monate alt wird. Für die folgenden Jahre entsteht die Steuerpflicht jeweils am 01. Januar eines Kalenderjahres.

Eine analoge Regelung zur Beendigung der Steuerpflicht ist dementsprechend auch aufzunehmen. Die Steuer endet danach vor dem Monat in dem Hund abgeschafft wird.

Im § 3 Absatz 3 wird es zukünftig wie folgt lauten:

(3) Die Steuerpflicht endet, sofern der Hund zum Letzten des Monats abgeschafft wird, abhandenkommt oder verstirbt, mit Ablauf des Monats, ansonsten mit dem Letzten des Monats, der dem Monat vorausgeht, in dem der Hund abgeschafft wird, abhandenkommt oder verstirbt. Kann der genaue Zeitpunkt nicht nachgewiesen werden, endet die Steuerpflicht in dem Monat vor Ablauf des Kalendermonats der Abmeldung.

| Beispiel                                         | Zurzeit gültige Satzung                 | Satzungsentwurf                              | Veränderung                                              |
|--------------------------------------------------|-----------------------------------------|----------------------------------------------|----------------------------------------------------------|
| Der Hundehalter meldet seinen Hund am 23.10. an. | Der Hund wird ab dem 01.10. versteuert. | Der Hund wird ab dem 01.11. versteuert.      | Die Gemeinde erhält für einen Monat weniger Hundesteuer. |
| Der Hund wird am 24.11. abgemeldet.              | Der Hund wird zum 30.11. versteuert.    | Der Hund wird bis zum 31.10.2020 versteuert. | Die Gemeinde erhält für einen Monat weniger Hundesteuer. |

Darüber hinaus ist zur Berücksichtigung von Urteilen des Verwaltungsgerichtes und Oberverwaltungsgerichtes das Zitiergebot zu konkretisieren.

Die Präambel sowie der § 3 der Satzung sind daraufhin überarbeitet worden.

Die Steuersätze der aktuellen Satzung betragen

|                                                                              |          |
|------------------------------------------------------------------------------|----------|
| für den ersten Hund                                                          | 90,00 €  |
| für den zweiten Hund                                                         | 90,00 €  |
| für jeden weiteren Hund                                                      | 90,00 €  |
| für den ersten und jeden weiteren Hund nach § 1 Absatz 2 (gefährlicher Hund) | 900,00 € |

Es wird auf evtl. Befreiungstatbestände hingewiesen (Blindenhund, Jagdhunde usw.)

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Gelting beschließt die Satzung der Gemeinde Gelting über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) gemäß der Vorlage zu erlassen.

Die Hundesteuer wird in § 4 Absatz 1 wie folgt festgesetzt:

|                              |         |
|------------------------------|---------|
| Die Steuer beträgt jährlich: |         |
| für den ersten Hund          | 90,00 € |

|                                                                                 |          |
|---------------------------------------------------------------------------------|----------|
| für den zweiten Hund                                                            | 90,00 €  |
| für jeden weiteren Hund                                                         | 90,00 €  |
| für den ersten und jeden weiteren Hund nach § 1 Absatz 2<br>(gefährlicher Hund) | 900,00 € |

#### **Abstimmung:**

| Anzahl der Mitglieder<br>des Gremiums | davon<br>anwesend | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|---------------------------------------|-------------------|------------|--------------|--------------|
| 13                                    | 13                | 13         | 0            | 0            |

### **17 . Beratung und Beschluss über den Jahresabschluss 2019**

#### **Vorlage: 2020-03GV-161**

GV Jürgensen erläutert die Vorlage.

Die Gemeinde Gelting hat gem. § 95 m Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde hat gem. § 95 n GO den Jahresabschluss und den Lagebericht auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen. Diese Prüfung hat am 12.11.2020 stattgefunden.

Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung hat das Prüfungsergebnis in einem Schlussbericht zusammengefasst.

Nach Abschluss der Prüfung legt der Bürgermeister den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den Schlussbericht des Prüfungsausschusses der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die Gemeindevertretung beschließt über den Jahresabschluss und die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages.

GV Asmussen merkt an, dass eine gemeinsame Sitzung (mit Haupt- und Finanzausschuss) zur Vorstellung der Haushaltszahlen zum besseren Verständnis der Mitglieder beiträgt. GV Jürgensen erläutert, dass jedes GV-Mitglied an der Sitzung des Ausschusses teilnehmen kann.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Gelting beschließt den Jahresabschluss 2019 und den Lagebericht in der vorliegenden Fassung.

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 108.124,44 € wird im Haushaltsjahr 2020 zur Ergebnistrücklage gebucht.

#### **Abstimmung:**

| Anzahl der Mitglieder<br>des Gremiums | davon<br>anwesend | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|---------------------------------------|-------------------|------------|--------------|--------------|
| 13                                    | 13                | 13         | 0            | 0            |

---

## 18 . Digitale Versammlung in der Gemeinde Gelting

Bürgermeister Kratz erläutert, dass in Corona-Zeiten auch andere Formen des Zusammenkommens (z.B. Digitale Versammlungen) möglich sein sollten. Hier sollte die Verwaltung Möglichkeiten und Voraussetzungen aufzeigen und der Gemeindevertretung dieses vorstellen. Zur Umsetzung (Zurverfügungstellung von Hardware, Bereitstellen einer Plattform, umfassende Öffentlichkeitsbeteiligung gewährleisten) soll ein Konzept vorgelegt werden.

---

## 19 . Einwohnerfragestunde

Es liegen folgende Anfragen vor:

GV Kluge fragt nach der Umsetzung Fasanenweg (Gehweg-Pflasterung u.a.); BM Kratz erläutert, dass die Umsetzung noch erfolgen soll.

GV Buchholz fragt nach einer Markierung (Norderholm/Wolfgang-Miether-Straße); hier wird der Bereich bei Rotphasen immer blockiert; BM Kratz wird sich darum kümmern.

GV Asmussen fragt nach dem Rückbau/Grenzbebauung „Up de Barg“; die Verwaltung klärt den Vorgang.

---

## 20 . Verschiedenes

Es werden keine Angelegenheiten vorgebracht.

---

Vorsitz  
Boris Kratz  
Bürgermeister

---

Protokollführung  
Dirk Petersen